

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Wolfgang Wiehle, Dr. Dirk Spaniel, Leif-Erik Holm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD  
– Drucksache 19/11325 –**

### **Vormals zweigleisige, heute eingleisige Strecken im deutschen Schienennetz (Nachfrage zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 19/10499)**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In der Kleinen Anfrage zu eingleisigen Bahnstrecken in Deutschland, die zu einem früheren Zeitpunkt einmal zweigleisig waren (Bundestagsdrucksache 19/9369), hatten die Fragesteller in Frage 1 um eine Auflistung dieser Strecken gebeten.

In der Antwort sind lediglich Strecken aufgelistet, die in den alten Bundesländern liegen, ohne dass diese geographische Einschränkung durch die Vorbemerkung der Fragesteller oder die Fragestellung nahegelegt worden wäre. Die Fragestellung richtete sich jedoch auf Gesamtdeutschland, also auch auf die Gebiete, die heute die neuen Bundesländer sind.

Zudem wird der Zeitraum bis 1953 nicht berücksichtigt.

1. Welche Strecken bzw. Streckenabschnitte des gesamtdeutschen Schienennetzes, die zu einem früheren Zeitpunkt seit 1945 bereits einmal zweigleisig waren, sind nach Kenntnis der Bundesregierung heute eingleisig (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Die Angaben für die Verfahren zur Umstellung von zwei- auf eingleisigen Betrieb, die vom seinerzeitigen Bundesministerium für Verkehr nach § 14 Absatz 3 Buchstabe d des Bundesbahngesetzes genehmigt wurden, enthält Anlage 1 auf Bundestagsdrucksache 19/10499. Die Umstellungen, die ab 1994 durchgeführt wurden, enthält Anlage 2 auf Bundestagsdrucksache 19/10499. Für den Zeitraum vor In-Kraft-Treten des Bundesbahngesetzes (18. Dezember 1951, im Bereich der Deutschen Reichsbahn 3. Oktober 1990) liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.

2. Bei welchen der in der Antwort zu Frage 1 aufgeführten Strecken ist der Rückbau nach Kenntnis der Bundesregierung auf Demontage zurückzuführen?

Hierzu liegen der Bundesregierung keine Angaben vor.